

Kollegium der *cardinales episcopi, presbyteri* und *diaconi* in der zweiten Hälfte des 11. Jh. seit dem Pontifikat Leos IX. von stadtrömischen Ämtern mit liturgischen oder karitativen (*diaconi*) Aufgaben zum wichtigsten Instrument der Kurie „pro universali Ecclesia regenda“ (S. 24) genommen hat. Der Vf. bietet nichts Neues, faßt das Bekannte aber knapp und übersichtlich zusammen.

A. P.

Nikolaus M. Häring, Das Pariser Konsistorium Eugens III. vom April 1147, *Studia Gratiana* 9 (= *Collectanea Stephan Kuttner* 1, 1967) 91—118. — Im Zusammenhang mit seinen Forschungen über Gilbertus Porretanus, Bischof von Poitiers (1142—54), der von eigenen Archidiakonen der Häresie bezichtigt und an der Kurie verklagt wurde, gerade als Eugen III. unmittelbar vor dem 2. Kreuzzug nach Frankreich kam, stellt der Vf. alle Teilnehmer an dessen Pariser Konsistorium zusammen, bei dem Gilbert wie bald darauf in Reims verhört, aber nicht verurteilt wurde, weil manche Kardinäle für ihn eintraten trotz der heftigen Anklage Bernhards von Clairvaux. Dabei ergibt sich ein genaues, eindrucksvolles Bild des Kardinal-Kollegs, aus dem noch drei spätere Päpste und zwei Gegenpäpste hervorgingen.

H. G.

Johannes Kunisch, Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzrheindorf (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 9) Düsseldorf 1966, L. Schwann, 132 S. — Die Arbeit, von der eine erste Fassung 1963 in München als Dissertation angenommen wurde, will zum „bischöflichen Selbstverständnis“ im Zeitalter zwischen dem Wormser Konkordat und dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossas einen Beitrag leisten. Am Beispiel des Doppelkapellenbaus von Schwarzrheindorf zeigt K., daß nicht der Verwendungszweck das eigentlich Verbindende zu den zentralen Nachfolgebauten war, „sondern der Herrschaftsanspruch, der sich an Aachen knüpfte“.

A. G.

Herta Hageneder, Die Beziehungen der Babenberger zur Kurie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, *MIÖG.* 75 (1967) 1—29. — Die Verfasserin behandelt die Stellung der Babenberger gegenüber Rom als Landesherren, als Reichsfürsten und als *principes christiani*. Dem Hauptanliegen der Babenberger, der Gründung eines eigenen Landesbistums, wurde von der Kurie nicht Rechnung getragen. Die Zugeständnisse waren keineswegs außerordentlich; sie beschränkten sich auf die Verleihung des päpstlichen Schutzes, die Privilegierung einzelner Klöster, und auf Gratialsachen für Angehörige der Kanzlei. Als Reichsfürst trat Leopold VI. bei den Verhandlungen zwischen Gregor IX. und Friedrich II. hervor; seinen Beitrag als *princeps christianus* leistete er im Kampf gegen die Ungläubigen. An Bedeutung für die Kurie gewann Österreich erst nach dem Tod des letzten Babenbergers, als es galt, das verwaiste Erbe nicht in die Hände der Anhänger des Kaisers gelangen zu lassen. Bald nach dem Tod des staufischen Herrschers verlor das Papsttum jedoch wieder sein Interesse an der österreichischen Frage.

H. Paulhart.

Erich Maschke, Die Wirtschaftspolitik Kaiser Friedrichs II. im Königreich Sizilien, *Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte* 53 (1966) 289—328. — In souveräner Kenntnis der Quellen und der Literatur und mit gut ausgewählten Beispielen zeichnet der Vf. ein anschauliches Bild der „wirtschaftspolitischen“ Maßnahmen des großen Staufers in seinem Erbreich. Die kaiserliche Verwaltung suchte vor allem die Erzeugung und Ausfuhr von Getreide planmäßig zu steigern, während sie sich um das Gewerbe nur wenig kümmerte. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollten keineswegs nur den durch seine Kriege gegen Papsttum und oberitalienische Städte äußerst geldbedürftigen Staat be-